

09. Okt. 2017

NEUREGELUNGEN IM BAUVERTRAGSRECHT AB 01.01.2018

Sehr geehrter Handwerksbetrieb,

große praktische Bedeutung für Sie als Handwerksbetrieb werden die neuen Bestimmungen des Bauvertragsrechts haben, die am 01.01.2018 in Kraft treten.

Insgesamt handelt es sich um eine gravierende Umgestaltung des Rechtsrahmens für die gesamte Bauwirtschaft, die letztendlich in ihren Auswirkungen noch nicht vollends abgeschätzt werden kann. Erfreulicherweise konnte das Handwerk gegenüber den ursprünglichen Überlegungen und Gesetzentwürfen erhebliche Verbesserungen erreichen. So konnten eine Neudefinition des Mangelbegriffs zu Lasten des Handwerks sowie eine umfangreiche Prüf- und Hinweispflicht verhindert werden.

Aufgrund des großen Umfangs der Änderungen und der elementaren Wichtigkeit für Ihr Unternehmen haben wir den Rechtsexperten vom ZVDH, Herrn Wolfgang Reinders für **ein Seminar am 07.11.2017** zu dem Thema – Neues Bauvertragsrecht 2018 – VOB oder BGB – mit welcher Kundengruppe bin ich wie am Besten unterwegs? - gewonnen.

Zielgruppe dieses Seminares:

Betriebsinhaber, Jungmeister/innen, kaufmännische Angestellte

Schicken Sie uns bereits vorab Ihre Fragen! Sie erhalten von Herrn Reinders am 07.11.2017 die professionelle Antwort!

Jetzt anmelden und Ihre Teilnahme sichern! (begrenzte Teilnehmerzahl) Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

Beigefügt erhalten Sie ein Anmeldeformular, welches Sie bitte **bis zum 16.10.2017** an uns zurücksenden.

Mit freundlichen Grüßen



Anke Maske
Geschäftsführerin